

Speak UP-Richtlinie für BROEN ApS

(*Hinweisgeber-Richtlinie – Deutsche Version*)

1. Zweck

Diese Hinweisgeber-Richtlinie stellt sicher, dass Mitarbeitende und andere mit BROEN ApS verbundene Personen schwerwiegende Bedenken oder Verdachtsmomente bezüglich unethischen Verhaltens, Gesetzesverstößen oder anderer Angelegenheiten, die dem Unternehmen, den Mitarbeitenden oder Partnern von BROEN schaden könnten, sicher und ohne Angst vor Repressalien melden können.

Die Richtlinie wurde gemäß der **EU-Richtlinie 2019/1937** und dem **dänischen Hinweisgeberschutzgesetz (Gesetz Nr. 1436 vom 29. Juni 2021)** erstellt.

Ziele:

- Ein hohes ethisches Niveau im Unternehmen aufrechterhalten
- Personen schützen, die schwerwiegende Unregelmäßigkeiten melden
- Eine faire und effiziente Bearbeitung der Meldungen gewährleisten
- Schwere Gesetzesverstöße und Risiken für das Unternehmen verhindern und aufdecken

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für:

- Alle Mitarbeitenden von BROEN ApS
- Ehemalige Mitarbeitende
- Bewerber
- Praktikanten
- Unabhängige Berater
- Lieferanten und deren Mitarbeitende
- Partner und Subunternehmer

3. Was kann gemeldet werden?

Das Hinweisgebersystem kann für die Meldung schwerwiegender Angelegenheiten genutzt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

3.1 Gesetzesverstöße und Unregelmäßigkeiten

- Bestechung, Korruption und Betrug
- Wirtschaftskriminalität, einschließlich Unterschlagung
- Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht
- Schwere Verstöße gegen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften
- Umweltverstöße
- Produkt- und Sicherheitsrisiken
- Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen (DSGVO)

3.2 Ethische und interne Richtlinienverstöße

- Schwere Belästigung, Mobbing oder Gewalt
- Sexuelle Belästigung
- Schwere Verstöße gegen interne Richtlinien
- Schwere IT- und Datensicherheitsverstöße

4. Nicht abgedeckte Angelegenheiten

Das System ist nicht vorgesehen für:

- Gewöhnliche Personalangelegenheiten
- Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitarbeitenden
- Lohn- und Beschäftigungsbedingungen

Angelegenheiten werden durch die regulären HR-Prozesse von BROEN ApS geregelt.

5. Meldekanäle

BROEN ApS stellt folgende vertrauliche Meldekanäle zur Verfügung:

5.1 E-Mail

Ein dediziertes Postfach, das von der Hinweisgeber-Einheit verwaltet wird:

speakup@broen.com

6. Schutz von Hinweisgebern

BROEN ApS garantiert, dass:

- Hinweisgeber keinen Repressalien ausgesetzt werden, einschließlich Kündigung, Degradierung, fehlender Beförderung, Drohungen oder anderer negativer Behandlung
- Alle Meldungen streng vertraulich behandelt werden und die Identität ohne Zustimmung nicht offengelegt wird, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben
- Der Hinweisgeber anonym bleiben kann

Jede Form von Repressalien gegen Hinweisgeber als schwerwiegender Verstoß gegen die internen Regeln des Unternehmens betrachtet wird

7. Hinweisgeber-Einheit

BROEN ApS hat eine unabhängige Hinweisgeber-Einheit eingerichtet, die für Folgendes verantwortlich ist:

- Entgegennahme und Bewertung von Meldungen
- Kommunikation mit dem Hinweisgeber
- Untersuchung und Dokumentation
- Nachverfolgung und Empfehlung von Maßnahmen an das Management
- Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und Fristen

Zusammensetzung der Hinweisgeber-Einheit:

- GROUP HR / People & Culture verantwortlich.

8. Prozess zur Bearbeitung von Meldungen

8.1 Bestätigung

Der Hinweisgeber erhält spätestens **7 Tage** nach der Meldung eine Empfangsbestätigung, einschließlich:

- Dank für die Meldung
- Bestätigung des Eingangs
- Informationen zu den nächsten Schritten
- Rückmeldefrist (3 Monate)

8.2 Bewertung

Erste Bewertung von:

- Relevanz des Falls
- Bedarf an externer Unterstützung
- Risiko eines Beweisverlusts
- Dringlichkeit des Falls

8.3 Untersuchung

Kann Folgendes umfassen:

- Interviews und Zeugenaussagen
- Analyse von Dokumenten und Daten
- Überprüfung interner Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten
- Erstellung eines Zeitplans
- Überprüfung der Unparteilichkeit
- Zusammenarbeit mit Rechtsberatern

8.4 Abschluss und Maßnahmenplan

Ein Bericht wird erstellt, der Folgendes enthält:

- Schlussfolgerung
- Risikobewertung
- Empfohlene Maßnahmen
- Präventive Initiativen

8.5 Rückmeldung

Der Hinweisgeber erhält innerhalb von **3 Monaten** nach der Meldung eine Rückmeldung. Die Rückmeldung kann aus Gründen der Vertraulichkeit eingeschränkt sein.

9. Dokumentation und Speicherung

- Alle Meldungen und zugehörigen Materialien werden gemäß DSGVO verarbeitet und gespeichert
- Daten werden gelöscht oder anonymisiert, wenn sie nicht mehr benötigt werden
- Der Zugriff ist auf die Hinweisgeber-Einheit beschränkt

10. Kommunikation und Schulung

BROEN ApS verpflichtet sich:

- Alle Mitarbeitenden über das Speak UP-Hinweisgebersystem zu informieren
- Die Hinweisgeber-Einheit zu schulen
- Jährliche Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen

11. Bericht an das Management

Die Hinweisgeber-Einheit erstellt einen jährlichen anonymisierten Bericht für die Geschäftsleitung und den Vorstand, einschließlich:

- Anzahl der Fälle
- Kategorien der Meldungen
- Getroffene oder geplante Maßnahmen

Der Bericht wird intern in anonymisierter Form veröffentlicht.

12. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Richtlinie tritt am 19. Dezember 2025 in Kraft.

Die Richtlinie wird jährlich oder bei relevanten Gesetzesänderungen überprüft.